

Ein echtes Plus für die Jugend



**MARIE-FRANCE ROTH PASQUIER, NATIONALRÄTIN
VORSTANDSMITGLIED DES POLITIKTEAMS FUTURE**

Nach mehr als zehn Jahren des Ausschlusses bereitet die Schweiz ihre Wiederassoziiierung an Erasmus+ vor, dem Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport. Das Parlament wird im Rahmen des Gesamtpakets zu den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU – den Bilateralen III – darüber befinden.

Im Vergleich zu früheren Generationen von Erasmus hat sich das Programm stark verändert. Die Mobilität von Studierenden an Hochschulen macht heute nur noch einen Drittel der gewährten Projektförderungen aus. Zwei Drittel entfallen auf die Bereiche Berufsbildung, Jugendorganisationen, Bildungsprojekte und Sport.

Die EU hat alle Förderungen für die Jugend unter einem Dach zusammengefasst. Dies wäre ein echtes Plus für die Schweizer Jugend. Es ist aber auch eine Anerkennung unserer Philosophie, wonach es keine Hierarchie zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung gibt – beide verdienen gleichmassigen Unterstützung.

Die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ bedeutet für unser Land eine Investition, die sich im Jahr 2027 auf 172 Millionen Franken belaufen wird. Junge Lernende und Studierende, Bildungsakteure, Jugendbewegungen und die Welt des Sports werden die Chancen des Programms aber nutzen, damit jeder an Brüssel bezahlte Franken im Gegenzug auch für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft einen Mehrwert bringen wird.

S. 2

HORIZON EUROPE

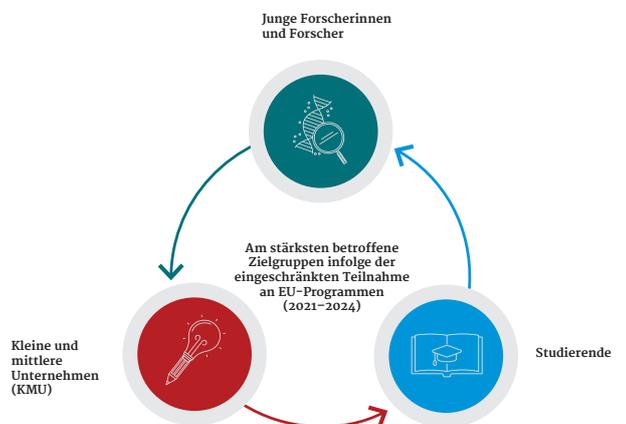
Mit dem Pflichtbeitrag zurück in die Champions League

In der Sommersession berät das Parlament den Nachtragskredit für den Schweizer Pflichtbeitrag für die Teilnahme an den EU-Programmen für Forschung und Innovation im Jahr 2025. Die Verabschiedung des Kredits ermöglicht die Wiederassoziiierung an das weltweit grösste Förderprogramm Horizon Europe und stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz.

S. 3

FACTS & FIGURES

Drei Zielgruppen sind von der eingeschränkten Teilnahme an den EU-Programmen betroffen



S. 4

INNOVATION

Start-ups in ihrer Wachstumsphase stärken

GVO-ANBAU

Verlängerung des Moratoriums bis 2030

Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2025

HORIZON EUROPE

Mit dem Pflichtbeitrag zurück in die Champions League

In der Sommersession berät das Parlament den Nachtragskredit für den Schweizer Pflichtbeitrag für die Teilnahme an den EU-Programmen für Forschung und Innovation im Jahr 2025. Die Verabschiedung des Kredits ermöglicht die Wiederassoziiierung an das weltweit grösste Förderprogramm Horizon Europe und stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz.

In der Sommersession beraten die eidgenössischen Räte den Nachtrag I zum Voranschlag 2025. Der Grossteil der vom Bundesrat beantragten Mittel (666 Millionen Franken) wird für den Pflichtbeitrag der Schweiz für die Assoziierung an die EU-Programme für Forschung und Innovation benötigt. Dieser Pflichtbeitrag finanziert die Teilnahme von Schweizer Forschenden und Innovationsakteuren an den diesjährigen Ausschreibungen und wird daher noch im laufenden Jahr geschuldet. Die Verabschiedung des Nachtrags I ist folglich eine zwingende Voraussetzung für eine Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe.

EU-Programmabkommen ermöglicht Assoziierung

Dank einer vorgezogenen Anwendung des EU-Programmabkommens (EUPA), das im Rahmen des Gesamtpakets Schweiz-EU (Bilaterale III) ausgehandelt wurde, wird eine rückwirkende Assoziierung der Schweiz ab dem 1. Januar 2025 an die Programme Horizon Europe, Euratom und Digital Europe ermöglicht. Das vom Bundesrat im April genehmigte EUPA legt zudem den Grundstein für die Beteiligung an ITER ab 2026 und Erasmus+ ab 2027.

Pflichtbeitrag als Voraussetzung

Mit der Verabschiedung des Nachtragskredits für den Schweizer Pflichtbeitrag kann das Parlament die vorläufige Assoziierung an die EU-Programme absichern. Die finanziellen Mittel wurden hierfür bereits im Jahr 2020 im Rahmen von Verpflichtungskrediten für die Beteiligung der Schweiz am Horizon-Paket 2021-2027 bereitgestellt. Der Bundesrat hatte schon letztes Jahr angekündigt, dass er im positiven Falle einer Programmbeteiligung im Jahr 2025 die für den Pflichtbeitrag notwendigen Mittel als Nachtragskredit beantragen werde. Aus dem vom Parlament im Jahr 2020 genehmigten Verpflichtungskredit werden zudem die im Kontext der Übergangsmassnahmen 2021-2024 vom Bund unterstützten Projekte finanziert.

Ein Gewinn für die Schweiz

Zum Verhandlungsabschluss der Bilateralen III im Dezember 2024 war das Aufatmen in der Wissenschaftsgemeinschaft gross. Dank einer Übergangsregelung können Forschende und Innovationsakteure in der Schweiz seit Januar 2025 provisorisch an fast allen Ausschreibungen von Horizon Europe, Euratom und Digital Europe teilnehmen und sich somit wieder im Rahmen des weltweit grössten Förderprogramms kompetitiv positionieren.

Jedoch nur eine Assoziierung an die Programme ermöglicht der Schweiz eine längerfristige Rückkehr in die «Champions League» der Forschung und Innovation. Schweizer Forschende und Unternehmen waren fast vier Jahre von den prestigeträchtigen Einzelförderungen und von Projektkoordinationen im Rahmen von Horizon Europe ausgeschlossen. Wie eine von scienceindustries in Auftrag gegebene Studie (siehe S. 3) zeigt, führte der Ausschluss zu Standortnachteilen im internationalen Wettbewerb. Mit der vorläufigen Assoziierung erhalten Schweizer Forschende und Innovationsakteure endlich wichtige Planungssicherheit. Sie werden sich dafür einsetzen, dass jeder Franken, den die Schweiz in die EU-Programme investiert, zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten in die Schweiz zurückfliesst.

VORANSCHLAG 2025. NACHTRAG I

Abstimmungsempfehlung des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, die Mehrheitsanträge der Finanzkommissionen zur Verabschiedung des Nachtrags I zum Voranschlag 2025 zu unterstützen. Damit wird die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen für Forschung und Innovation im laufenden Budgetjahr ermöglicht.

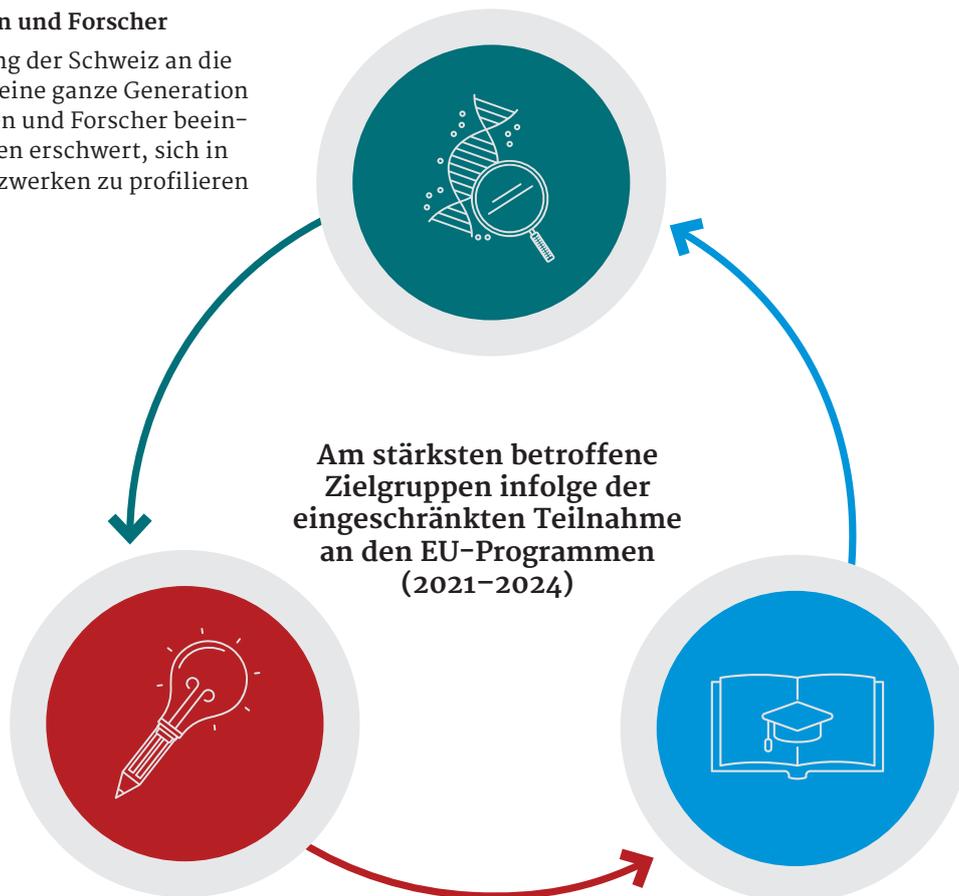
FACTS & FIGURES

Drei Zielgruppen sind von der eingeschränkten Teilnahme an den EU-Programmen betroffen

Gemäss einer von scienceindustries, dem Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, in Auftrag gegebenen Studie bietet die Teilnahme an den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Europäischen Union (EU) der Schweiz erhebliche wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Die Nicht-Assoziation der Schweiz an diesen Programmen zwischen 2021 und 2024 hat insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hightech-Branchen und junge Forscherinnen und Forscher getroffen. Die Studie belegt, dass die eingeschränkte Teilnahme an den EU-Programmen die Entwicklung der KMU behindert und ihren Einfluss auf die europäische Forschungs- und Innovationspolitik geschwächt hat. Junge Forscherinnen und Forscher hatten Schwierigkeiten, sich in internationalen Netzwerken zu etablieren. Die Studie zeigt ausserdem, dass die Nicht-Assoziation der Schweiz an das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» Studentinnen und Studenten in ihrer beruflichen Entwicklung einschränkt, weil internationale Erfahrung ein Auswahlkriterium für Unternehmen ist.

Junge Forscherinnen und Forscher

Die Nichtassoziiierung der Schweiz an die EU-Programme hat eine ganze Generation junger Forscherinnen und Forscher beeinträchtigt und es ihnen erschwert, sich in internationalen Netzwerken zu profilieren und zu etablieren.



Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die eingeschränkte Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen bremste die Entwicklung der Unternehmen, insbesondere jener KMU in wissensbasierten, exportorientierten Hightech-Branchen. Grössere Unternehmen konnten sich teils über EU-Standorte einbringen, verloren jedoch Einfluss auf die europäische Forschungs- und Innovationspolitik.

Studierende

Die eingeschränkte Mobilität der Studierenden aufgrund des Ausschlusses aus Erasmus+ behindert nicht nur akademische Karrieren, sondern auch die berufliche Entwicklung in der Privatwirtschaft, da mittlerweile auch KMU auf internationale Erfahrungen setzen.

INNOVATION

Start-ups in ihrer Wachstumsphase stärken

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) will die Bedingungen für die Entwicklung von Start-ups in der Schweiz verbessern. Sie hat ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat beauftragt, die Hindernisse in der Wachstumsphase (Scale-up) von Start-ups zu analysieren und konkrete Massnahmen zur Förderung von Investitionen in dieser Phase vorzuschlagen. Obwohl die Schweiz über ein günstiges Ökosystem für die Gründung von Start-ups verfügt, bleibt die Wachstumsphase dieser jungen Unternehmen eine Herausforderung. Mehrere Faktoren, wie ein erheblicher Mangel an Wagniskapital und ein begrenzter Binnenmarkt, veranlassen Start-ups dazu, ihre Entwicklung im Ausland fortzusetzen. Das ist ein Risiko, wenn die Schweiz ihre Innovationskraft und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten will. Aufgrund dieses Kommissionspostulats wurde die Motion «Schaffung eines Innovationsfonds», die ein ähnliches Ziel verfolgte, zurückgezogen. Der Ständerat wird sich in der zweiten Woche der Sommersession mit dem Thema befassen.

GVO-ANBAU

Verlängerung des Moratoriums bis 2030

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) beantragt ihrem Rat, das Gentechnik-Moratorium bis 2030 zu verlängern. Mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung schloss sie sich damit dem Entscheid des Nationalrates an, der die Vorlage in der Frühjahrsession 2025 angenommen hatte. Die Verlängerung um fünf statt der ursprünglich vorgesehenen zwei Jahre soll dem Bundesrat ausreichend Zeit geben, ein Spezialgesetz zum Einsatz neuer Züchtungsmethoden zu verabschieden. Ziel ist es, eine Gesetzeslücke zwischen dem Auslaufen des derzeitigen Moratoriums bis Ende 2025 und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu vermeiden. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf im April 2025 eröffnet. Der Ständerat wird in der ersten Woche der Sommersession über die Verlängerung des Moratoriums entscheiden.

IN KÜRZE

MINT: Massnahmen gegen Fachkräftemangel

Der Bundesrat hat einen Bericht zur Nachwuchsförderung und zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gutgeheissen. Der Bericht zeigt, dass die Zahl der MINT-Studierenden auf Tertiärstufe in den letzten Jahren leicht angestiegen ist, vor allem durch das zunehmende Interesse von Frauen. Der Bundesrat will die bestehenden Fördermassnahmen weiterführen, um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich gezielt entgegenzuwirken.

Stärkung der höheren Berufsbildung

Der Bundesrat hat die Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Ziel der Massnahmen ist es, die Attraktivität und Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung zu verbessern. Dazu gehört die Einführung eines Bezeichnungsworts als «Höhere Fachschule» für Anbieter eidgenössisch anerkannter Bildungsgänge sowie der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung. Darüber hinaus sollen Englisch als zusätzliche Prüfungssprache bei Berufs- und höheren Fachprüfungen eingeführt und Nachdiplomstudien flexibilisiert werden.

Zugang zu Horizon Europe in «strategischen Bereichen»

Die Schweiz erhält innerhalb des EU-Programms Horizon Europe neu auch Zugang zu Ausschreibungen, welche die EU als «strategisch» erachtet. Dies hat die Europäische Kommission entschieden. Als strategisch erachtet die EU Bereiche wie Künstliche Intelligenz, Quanten-, Kommunikations- und Netzwerktechnologien sowie weltraumbezogene Forschungsthemen. Der Zugang für die Schweiz gilt vorerst ausschliesslich für die Arbeitsprogramme 2025 von Horizon Europe.

Kantone kritisieren das Entlastungspaket 2027

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat in einer Stellungnahme die Überarbeitung des Entlastungspakets 2027 gefordert. Sie kritisiert insbesondere, dass die Kantone nicht ausreichend in die Vorarbeiten des Bundes einbezogen wurden. Die Kantone lehnen die bundesrätlichen Massnahmenvorschläge grossmehrheitlich ab. Der Bundesrat hat auf die gemeinsame Stellungnahme der Kantone reagiert: Er lädt sie ein, sich konkret zu den einzelnen Massnahmen zu äussern und Alternativen vorzuschlagen.